

Garantiebedingungen

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gewähren wir Ihnen eine Garantie auf diesen Artikel nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

Wir gewähren Ihnen zu nachfolgenden Konditionen – jedoch nur auf unsere Holzprodukte soweit sie aus Holz bestehen, nicht auf damit verbundene Bauteile oder Bestandteile unseres Produktes aus anderem Material als Holz – ab unserem Lieferdatum 5 Jahre Garantie auf Funktion.

Garantiezeit ab Kaufdatum: 5 Jahre

Räumlicher Geltungsbereich der Garantie:

z.B. Europa

Garantiegeber:

Lieferantenadresse

Karibu Holztechnik GmbH
Eduard-Suling-Str.17
28217 Bremen

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden durch:

Innerhalb der Garantiezeit werden fehlerhafte oder fehlende Teile der Ware nach unserer Wahl kostenlos ersetzt. Eventuell weiter anfallende Kosten, z.B. Montage-, Liefer- oder andere Folgekosten, sind im Garantieanspruch jedoch nicht enthalten. Garantieansprüche können nur in Verbindung mit Originalkontrollzettel (mit Kontrollnummern) und Originalkaufbeleg in Anspruch genommen werden und müssen uns gegenüber innerhalb der Frist schriftlich, per Telefax oder per eMail geltend gemacht werden. Die zügige Bearbeitung setzt aber eine geordnete Darstellung des Schadens in Bild und Text und Begründung der Mangelverursachung durch die Karibu Holztechnik GmbH voraus!

Von der Garantie sind Schäden grundsätzlich ausgeschlossen, bei

- unsachgemäßen Fundamenten und Gründungen
- nicht gemäß unserer Aufbauanleitung durchgeführte Montagen
- Windgeschwindigkeit über Stärke 7 bft, Naturkatastrophen oder anderweitige gewaltsame Einwirkungen
- Dachlasten über 75 kg/m² (z.B. Schnee, Dachbegrünung)
- bauseitigen Veränderungen am Bausatz
- Nichtbeachtung der Pflgehinweise und daraus entstehenden Mängeln
- unzureichender Pflge des Holzes
- fehlerhaftem Holzschutzanstrich (bei Produkten im Außenbereich)
- Holzschädigungen/Verfärbungen aufgrund von unzureichender Belüftung
- nicht Einhalten eines Mindestabstandes der Sauna/Infrarotkabine von 10 cm zur Decke und zu den Wänden
- gewerblicher Nutzung

Auf einen ursächlichen Zusammenhang mit dem

Schaden kommt es generell nicht an. Holztypische Farbveränderungen, Rissbildungen, Verwerfungen, Schwinden, Quellen oder ähnliche normale, durch den Naturstoff Holz begründete Eigenschaften, und deren Folgen sind von der Garantie ausdrücklich ausgenommen. Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen generell nicht unter die Garantiebestimmungen. Für aus anderem Material als Holz bestehende Bauteile gelten nur die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und sonstige Gesetze; hierfür gilt die Herstellergarantie nicht. Schadhafte oder defekte Einzelteile müssen vor dem Einbau beanstandet werden, da sonst der Garantieanspruch erlischt.